

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES
Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 34

FREITAG, DEN 2. MAI

2025

Inhalt:

	Seite		Seite
Druckfehlerberichtigung.	809	Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Winterhude 75 „Überseering 17“ gemäß § 3 Absatz 2 BauGB	811
Anordnung zur Änderung der Anordnung zur Durchführung des Unterhaltsvorschussgesetzes. .	809	Widmung von Wegeflächen im Bezirk Harburg – Große Straße –	812
Bekanntmachung Beschluss über die Aufstellung des Umlegungsplanes U 357 im Stadtteil Bergedorf, Ortsteil 603	809		

BEKANNTMACHUNGEN

Druckfehlerberichtigung

In der Bekanntmachung zum Erlass der Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (VV TB) vom 28. Februar 2025 (Amtl. Anz. S. 397) muss es im zweiten Absatz statt

„<https://www.hamburg.de/resource/blob/190622/4a9e821c1571a98dbc76ec6f2b329b0b/verwaltungsvorschrift-technische-baubestimmungen-vv-tb-data.pdf>“

richtig heißen

„<https://www.hamburg.de/resource/blob/190622/4a9e821c1571a98dbc76ec6f2b329b0b/verwaltungsvorschrift-technische-baubestimmungen-vv-tb-data.pdf>“.

Anordnung zur Änderung der Anordnung zur Durchführung des Unterhaltsvorschussgesetzes

Vom 29. April 2025

I

Die Anordnung zur Durchführung des Unterhaltsvorschussgesetzes vom 5. August 1996 (Amtl. Anz. S. 2081), zuletzt geändert am 8. Oktober 2024 (Amtl. Anz. S. 1773), wird wie folgt geändert:

1. Abschnitt I erhält folgende Fassung:

„I

Zuständig für die Durchführung des Unterhaltsvorschussgesetzes in der Fassung vom 17. Juli 2007 (BGBl. I S. 1447), zuletzt geändert am 2. Dezember 2024 (BGBl. I Nr. 387 S. 1, 58), in der jeweils geltenden Fassung ist, soweit nachstehend nichts anderes bestimmt ist,

das Bezirksamt Wandsbek.“

2. Abschnitt IV wird aufgehoben.
3. Abschnitt V wird Abschnitt IV.

II

Diese Anordnung tritt mit Wirkung vom 1. Mai 2025 Kraft.

Gegeben in der Versammlung des Senats,

Hamburg, den 29. April 2025.

Amtl. Anz. S. 809

Bekanntmachung Beschluss über die Aufstellung des Umlegungsplanes U 357 im Stadtteil Bergedorf, Ortsteil 603

Im Amtlichen Anzeiger 2024, Seite 910 ist die Einleitung des Umlegungsverfahrens U 357 „Brookdeich“ für den

östlichen Teilbereich des Bebauungsplans Bergedorf 111 zwischen der Straße Brookdeich im Norden und der Bahnstrecke Hamburg-Nettelburg – Geesthacht im Süden bekanntgemacht worden.

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, Amt für Wohnen, Stadterneuerung und Bodenordnung

Gemarkung Bergedorf

– WSB 3 –, hat am 16. April 2025 in dem Umlegungsverfahren U 357 durch Beschluss nach § 66 Baugesetzbuch den Umlegungsplan U 357, bestehend aus Umlegungskarte und Umlegungsverzeichnis zum Umlegungsplan für die nachfolgend aufgeführten Grundstücke bzw. Grundstücksteile – mit den dazugehörigen Grundbüchern – aufgestellt.

Bisheriger Nachweis			Neuer Nachweis		
Grundstück Ordnungsnummer	Flurstück Nummer	Lage	Grundstück Ordnungsnummer	Flurstück Nummer	Lage
*	*	*	1	8106	Brookdeich, westlich Brookdeich 40
4	5098	südwestlich Brookdeich 16	4b	8107	Brookdeich 14
	7868	Brookdeich 14, 14a, 14b, 16, 16a, 16b, 18			
	7862	östlich Neuer Weg 37b			
5	5101	Brookdeich 20, 26	*	*	*
5a	3095	Brookdeich 22	*	*	*
5b	3097	Brookdeich 24	*	*	*
	7412	westlich Brookdeich 18a	*	*	*
7869	südwestlich Brookdeich 16b				
5d	7861	südlich Brookdeich 16b – 59/100 Miteigentumsanteil –	*	*	*
5e	7864	südlich Brookdeich 16b – 59/100 Miteigentumsanteil –	*	*	*
*	*	*	5f	8105	Brookdeich, westlich Brookdeich 40
*	*	*	5g	8113	westlich Brookdeich 42
*	*	*		8110	westlich Brookdeich 42
*	*	*	5h	8109	westlich Brookdeich 42 – 72/100 Miteigentumsanteil –
6	3103	Brookdeich 18a	*	*	*
*	*	*	6a	8108	östlich Brookdeich 6, 10, 12
7	3109	Brookdeich 34	7c	8112	Brookdeich, westlich Brookdeich 40, 42
				8111	westlich Brookdeich 42
7a	7861	südlich Brookdeich 16b – 41/100 Miteigentumsanteil –	*	*	*
7b	7864	südlich Brookdeich 16b – 41/100 Miteigentumsanteil –	*	*	*
*	*	*	7d	8109	westlich Brookdeich 42 – 28/100 Miteigentumsanteil –

Der Umlegungsplan kann von jedem, der ein berechtigtes Interesse darlegt, bei der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, Amt für Wohnen, Stadterneuerung und Bodenordnung – WSB 3 –, Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, montags bis donnerstags von 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr sowie freitags von 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr in Zimmer E.04.451 (4. Etage) eingesehen werden. Bitte vorher am Empfang der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen melden.

Den Beteiligten wird ein ihre Rechte betreffender Auszug aus dem Teil-Umlegungsplan zugestellt.

Diese Bekanntmachung wird auch im Internet unter <https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/behoerden/behoerde-fuer-stadtentwicklung-und-wohnen/veroeffentlichungen/bekanntmachungen> veröffentlicht.

Hamburg, den 16. April 2025

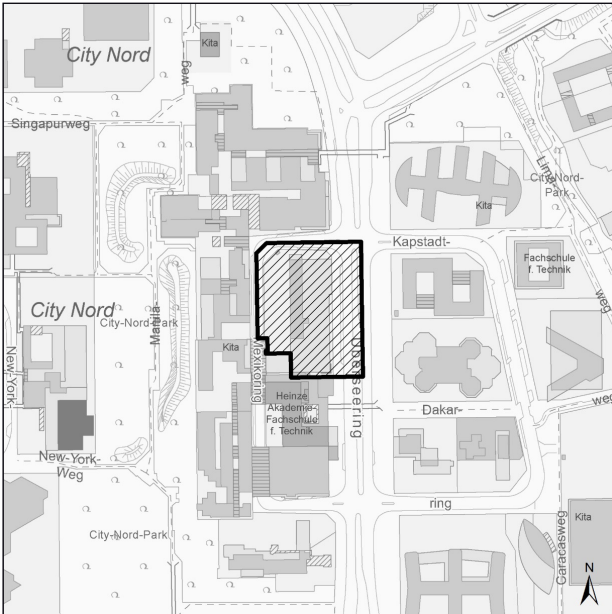
Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

Amtl. Anz. S. 809

Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Winterhude 75 „Überseering 17“ gemäß § 3 Absatz 2 BauGB

Das Bezirksamt Hamburg-Nord hat beschlossen, für folgenden vorhabenbezogenen Bebauungsplan-Entwurf die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3635), zuletzt geändert am 20. Dezember 2023 (BGBl. I Nr. 394 S. 1, 28), durchzuführen:

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Winterhude 75
„Überseering 17“



Das Plangebiet liegt westlich des Überseerings und südlich sowie östlich des Mexikorings im Stadtteil Winterhude (Bezirk Hamburg-Nord, Ortsteil 408) und wird wie folgt begrenzt:

Mexikoring – Überseering – Südgrenze des Flurstücks 1260, Westgrenze des Flurstücks 1260 der Gemarkung Alsterdorf.

Das Plangebiet befindet sich in der Zentralen Zone der City Nord. Durch die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Winterhude 75 sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Innenentwicklung und Nachnutzung des ehemaligen Grundstücks des Postamts und der Postschule der Oberpostdirektion (Flurstück 1260) geschaffen werden. Nach Leerstand wurde der Komplex 2022 abgebrochen. Entsprechend des dem Bebauungsplanverfahren vorangestellten städtebaulichen Wettbewerbs soll hier ein Gebäudeensemble mit einem Nutzungsmix entstehen – darunter Büro- und Wohnnutzungen sowie Nahversorgungsmöglichkeiten und gastronomische Angebote. Es sollen ca. 115 Wohneinheiten geschaffen werden (35% davon gefördert). Als Nutzungsart ist ein Kerngebiet festgesetzt.

Bei diesem Bebauungsplan handelt es sich um einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan nach § 12 BauGB, dem ein Vorhaben- und Erschließungsplan einer privaten Vorhabenträgerin bzw. eines privaten Vorhabenträgers zu Grunde liegt. Hierzu wird ein Durchführungsvertrag erarbeitet.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Winterhude 75 dient der Innenentwicklung im Sinne von § 13a Absatz 1 Nummer 1 BauGB und wird, da auch die übrigen gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB aufgestellt. Es erfolgt der Hinweis, dass von einem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 4 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der Zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Absatz 1 BauGB abgesehen wird.

Da die Konzeption des vorhabenbezogenen Bebauungsplans die Errichtung von Einzelhandel vorsieht, wurde eine Vorprüfung des Einzelfalls im Sinne von § 13a Absatz 1 Satz 2 Nummer 2 BauGB durchgeführt. Es wurde ermittelt, dass der vorhabenbezogene Bebauungsplan Winterhude 75 voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen hat, die nach § 2 Absatz 4 Satz 4 BauGB in der Abwägung zu berücksichtigen wären. Dies ergibt sich auch aus folgenden Untersuchungen:

Umweltverträglichkeits-Vorprüfung (UVVP) für das vorhabenbezogene Bebauungsplanverfahren Winterhude 75 im Bezirk Hamburg-Nord, Stadtteil Winterhude; Allgemeine Umweltverträglichkeits-Vorprüfung des Einzelfalls UVVP-A für die in dem Neubauvorhaben Überseering 17 geplanten Einzelhandelsnutzungen: Für das Plangebiet ergeben sich für die in der UVVP aufgeführten Prüfkriterien insgesamt keine erheblichen oder möglicherweise erheblichen negativen umweltrelevanten Auswirkungen, sondern es ist entweder keine Betroffenheit festzustellen oder es sind im Abgleich mit den Standortmerkmalen und Vorbelastungen neutrale Auswirkungen zu erwarten.

Auswirkungsanalyse zur geplanten Ansiedlung eines Nahversorgers in Hamburg-Winterhude: Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass wesentliche Beeinträchtigungen zentraler Versorgungsbereiche oder der verbraucher-nahen Versorgung durch die Neuansiedlung eines Nahversorgers nicht zu erwarten sind.

Zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Winterhude 75 (Verordnung mit textlichen Festsetzungen, Planzeichnung, Vorhaben- und Erschließungsplan) mit seiner Begründung sowie zu den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Informationen wird in der Zeit vom **7. Mai 2025 bis einschließlich 12. Juni 2025** die Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt. Die vorgenannten Unterlagen zur Planung werden in diesem Zeitraum im Internet auf den Seiten des kostenlosen Dienstes „Bauleitplanung online“ unter

<https://bauleitplanung.hamburg.de>

veröffentlicht. Nach Auswahl des betreffenden Planverfahrens finden Sie die Unterlagen dort im Bereich „Planunterlagen“.

Zusätzlich werden die Planunterlagen sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Informationen während der Dauer der oben genannten Beteiligungsfrist an Werktagen (außer sonntags) montags bis donnerstags zwischen 9.00 Uhr und 16.00 Uhr sowie freitags zwischen 9.00 Uhr und 14.00 Uhr an folgendem Ort öffentlich ausgelegt:

Bezirksamt Hamburg-Nord
Foyer des technischen Rathauses
Kümmellstraße 6, I. Obergeschoss, 20249 Hamburg

Während der Dauer der oben genannten Beteiligungsfrist können Stellungnahmen zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans abgegeben werden.

Die Stellungnahmen sollen elektronisch (online) übermittelt werden über „Bauleitplanung online“ unter <https://bauleitplanung.hamburg.de>. Die Abgabe von Stellungnahmen ist auch per E-Mail an stadt-undlandschaftsplanung@hamburg-nord.hamburg.de sowie bei der oben genannten Dienststelle schriftlich oder zur Niederschrift möglich.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unter den Voraussetzungen von § 4a Absatz 5 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Für Auskünfte und Beratungen zur Planung stehen die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Fachamtes Stadt- und Landschaftsplanung unter den Telefonnummern 040/42804-6020 und 040/42804-6021 oder per E-Mail unter stadt-undlandschaftsplanung@hamburg-nord.hamburg.de zur Verfügung.

Hinweise zum Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung des Fachamtes Stadt- und Landschaftsplanung, die im Internet unter <https://www.hamburg.de/hamburg-nord/datenschutz-erklaerungen> hinterlegt ist.

Hamburg, den 28. April 2025

Das Bezirksamt Hamburg-Nord

Amtl. Anz. S. 811

Widmung von Wegeflächen im Bezirk Harburg – Große Straße –

Nach § 8 in Verbindung mit § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) in der jeweils gültigen Fassung werden die im Bezirk Harburg, Gemarkung Eißendorf, Ortsteil 710, belegenen Verbreiterungsflächen der Straße „Große Straße“ (Flurstücke 4374 teilweise, 4375 teilweise und 4376 teilweise) mit sofortiger Wirkung für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Der räumliche Umfang dieser Widmung ergibt sich aus dem Lageplan und ist Bestandteil der Widmung.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Harburg, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Harburger Rathausplatz 4, 21073 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 23. April 2025

Das Bezirksamt Harburg

Amtl. Anz. S. 812

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Offenes Verfahren		5.1.1	Zweck
1	Beschaffer		Art des Auftrags: Lieferungen
1.1	Beschaffer		Hauptklassifizierungscode (cpv): 44113620 Asphalt
	Offizielle Bezeichnung: Bezirksamt Altona	5.1.3	Geschätzte Dauer
	Art des öffentlichen Auftraggebers: Obere, mittlere und untere Landesbehörde		Datum des Beginns: 01/06/2025
	Haupttätigkeiten des öffentlichen Auftraggebers: Allgemeine öffentliche Verwaltung		Enddatum der Laufzeit: 31/05/2029
2	Verfahren	5.1.4	Verlängerung
2.1	Verfahren		Verlängerung – Maximale Anzahl: 3
	Titel: Rahmenvereinbarung über die Lieferung von Reparatursphalt	5.1.6	Allgemeine Informationen
	Beschreibung: Die Freie und Hansestadt Hamburg, vertreten durch das Beschaffungs- und Vergabecenter des Bezirksamtes Altona (Vergabestelle), beabsichtigt den Abschluss einer Rahmenvereinbarung über die Lieferung von Reparatursphalt. Abrufberechtigt sind die sieben Bezirksamter der Freien und Hansestadt Hamburg.		Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert
	Kennung des Verfahrens: 1cd97e75-f4c4-42c1-b7de-29794a94a093		Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: ja
	Interne Kennung: BAA2025-10-0446		Zusätzliche Informationen: Die Höchstmenge über die gesamte Vertragslaufzeit beträgt insgesamt: KMG-R (0/3 – 0/5 mm): 2.260 t KMG-R (0/8 mm): 90 t Primer: 360 Dosen.
	Verfahrensart: Offenes Verfahren	5.1.7	Strategische Auftragsvergabe
	Beschleunigtes Verfahren: nein		Art der strategischen Beschaffung: Keine strategische Beschaffung
2.1.1	Zweck	5.1.9	Eignungskriterien
	Art des Auftrags: Lieferungen		Quellen der Auswahlkriterien: Bekanntmachung
	Hauptklassifizierungscode (cpv): 44113620 Asphalt		Kriterium: Andere wirtschaftliche oder finanzielle Anforderungen
2.1.2	Erfüllungsort Ort: Hamburg		Beschreibung: Befähigung zur Berufsausübung: • Identifikationsnummer • Eintragung in das Berufs- oder Handelsregister • Registergericht
	Postleitzahl: 22765		Kriterium: Andere wirtschaftliche oder finanzielle Anforderungen
	NUTS-3-Code: Hamburg (DE600)		Beschreibung: Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit: • Erklärung zur wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit • Umsatzzahlen
	Land: Deutschland		Kriterium: Andere wirtschaftliche oder finanzielle Anforderungen
2.1.3	Wert		Beschreibung: Technische und berufliche Leistungsfähigkeit: • Erklärung zu den vorhandenen personellen und technischen Mitteln • Erklärung zu vergleichbaren Leistungen • Erklärung über die Inanspruchnahme einer Eignungsleihe • Falls zutreffend: Erklärungen bei Weitervergabe von Leistungen an Unterauftragnehmer • Falls zutreffend: Angaben des Unterauftragnehmers zur Eignung • Falls zutreffend: Verpflichtungserklärung Unterauftragnehmer • Falls zutreffend: Erklärung zur Bietergemeinschaft
	Geschätzter Wert ohne MwSt.: 1,300,000 Euro		Kriterium: Andere wirtschaftliche oder finanzielle Anforderungen
2.1.4	Allgemeine Informationen Rechtsgrundlage: Richtlinie 2014/24/EU		Beschreibung: Bedingungen für die Ausführung des Auftrags: • Erklärung über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach den §§ 123, 124 GWB • Beachtung des Preisrechts • Verpflichtung zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Sozialversicherungsbeiträgen • Eigenerklärung „5. RUS-Sanktionspaket“
	vgv –		
2.1.6	Ausschlussgründe		
	Quellen der Ausschlussgründe: Bekanntmachung		
	Rein nationale Ausschlussgründe: Gemäß § 123, 124 GWB, § 57, 42 Abs. 1 VgV und § 16 VOB/A		
5	Los		
5.1	Interne Referenz-ID Los: LOT-0001		
	Titel: Rahmenvereinbarung über die Lieferung von Reparatursphalt		
	Beschreibung: Die Freie und Hansestadt Hamburg, vertreten durch das Beschaffungs- und Vergabecenter des Bezirksamtes Altona (Vergabestelle), beabsichtigt den Abschluss einer Rahmenvereinbarung über die Lieferung von Reparatursphalt. Abrufberechtigt sind die sieben Bezirksamter der Freien und Hansestadt Hamburg.		
	Interne Kennung: 579441bb-14ce-432a-964d-ce4b8ad93977		

- 5.1.10 Zuschlagskriterien Kriterium:
Art: Preis Bezeichnung: Preis Beschreibung: Preis
Gewichtung (Prozentanteil, genau): 100
- 5.1.11 Auftragsunterlagen
Verbindliche Sprachfassung der Vergabeunterlagen: Deutsch
Frist für die Anforderung zusätzlicher Informationen: 28/04/2025 10:00 +02:00
Internetadresse der Auftragsunterlagen:
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/40fe64b9-38f6-491b-a251-358705e2fc1b>
- 5.1.12 Bedingungen für die Auftragsvergabe Bedingungen für die Einreichung:
Elektronische Einreichung: Erforderlich
Adresse für die Einreichung:
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/40fe64b9-38f6-491b-a251-358705e2fc1b>
Sprachen, in denen Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können:
Deutsch
Elektronischer Katalog: Nicht zulässig
Nebenangebote: Nicht zulässig
Die Bieter können mehrere Angebote einreichen:
Nicht zulässig Frist für den Eingang der Angebote: 05/05/2025 10:00 +02:00
Frist, bis zu der das Angebot gültig sein muss: 56 Tag
Informationen, die nach Ablauf der Einreichungsfrist ergänzt werden können:
Die Nachforderung von Erklärungen, Unterlagen und Nachweisen ist nicht ausgeschlossen.
Zusätzliche Informationen: Gemäß § 56 Abs. 2 VgV, § 51 Abs. 2 SektVO, § 16a Abs. 1 VOB/A-EU. Mögliche Hinweise des Auftraggebers in den Vergabeunterlagen sind zu beachten.
Auftragsbedingungen:
Die Auftragsausführung ist bestimmten Auftragnehmern vorbehalten: Nein
Elektronische Rechnungsstellung: Erforderlich
Aufträge werden elektronisch erteilt: ja Zahlungen werden elektronisch geleistet: ja
Informationen über die Überprüfungsfristen: Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen: § 160 Abs. 3 GWB. Der Antrag ist unzulässig, soweit: 1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt, 2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zu Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, eine Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrages nach § 135 Abs. 1 Nr. 2. § 134 Absatz 1 Satz 2 GWB bleibt unberührt.
- 5.1.15 Techniken
Rahmenvereinbarung:
Rahmenvereinbarung ohne erneuten Aufruf zum Wettbewerb
Höchstzahl der teilnehmenden Unternehmen: 1
Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:
Kein dynamisches Beschaffungssystem
Elektronische Auktion: nein
- 5.1.16 Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung Überprüfungsstelle: Vergabekammer bei der Finanzbehörde
Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt: Bezirksamt Altona
Organisation, die weitere Informationen für die Nachprüfungsverfahren bereitstellt: Vergabekammer bei der Finanzbehörde
- 8 **Organisationen**
- 8.1 ORG-0001
Offizielle Bezeichnung: Bezirksamt Altona
Identifikationsnummer:
fcfe4f91-487c-4d40-88d4-cd5ff87ef6c4
Abteilung: Beschaffungs- und Vergabecenter Altona Postanschrift: Platz der Republik 1
Ort: Hamburg
Postleitzahl: 22765
NUTS-3-Code: Hamburg (DE600)
Land: Deutschland
Kontaktstelle: Beschaffungs- und Vergabecenter Altona
E-Mail: ausschreibungen@altona.hamburg.de
Telefon: +49 4042811
Internet-Adresse: <https://www.hamburg.de/altona/>
Rollen dieser Organisation: Beschaffer
- 8.1 ORG-0002
Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer bei der Finanzbehörde
Identifikationsnummer:
fc2a82a7-8962-48a4-bf78-45738e80fa10
Abteilung: Rechts- und Abgabenabteilung
Postanschrift: Postfach 30 17 41
Ort: Hamburg
Postleitzahl: 20306
NUTS-3-Code: Hamburg (DE600)
Land: Deutschland
Kontaktstelle: Rechts- und Abgabenabteilung
E-Mail: vergabekammer@fb.hamburg.de
Telefon: +49 40428231690
Fax: +49 40427923080

8.1	<p>Internet-Adresse: https://www.hamburg.de/behoerdenfinder/info/11725152/ Rollen dieser Organisation: Überprüfungsstelle Organisation, die weitere Informationen für die Nachprüfungsverfahren bereitstellt ORG-0003 Offizielle Bezeichnung: Bezirksamt Altona Identifikationsnummer: 051c5bb0-50eb-4035-ae82-bcdce1802472 Abteilung: Beschaffungs- und Vergabecenter Altona Postanschrift: Platz der Republik 1 Ort: Hamburg Postleitzahl: 22765 NUTS-3-Code: Hamburg (DE600) Land: Deutschland Kontaktstelle: Beschaffungs- und Vergabecenter Altona E-Mail: ausschreibungen@altona.hamburg.de Telefon: +49 4042811 Rollen dieser Organisation: Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt</p>	<p>10</p> <p>11</p> <p>11.1</p> <p>11.2</p>	<p>Änderung Fassung der zu ändernden vorigen Bekanntmachung: d4bad7c0-59b4-43cf-983c-d7d91a1325f9-01 Hauptgrund für die Änderung: Korrektur – Beschaffer</p> <p>Informationen zur Bekanntmachung Informationen zur Bekanntmachung Kennung/Fassung der Bekanntmachung: 01655be8-87ea-4864-ab06-80efed05ab75 – 01 Formulartyp: Wettbewerb Art der Bekanntmachung: Auftrags- oder Konzessionsbekanntmachung – Standardregelung Datum der Übermittlung der Bekanntmachung: 17/04/2025 13:51 +02:00 Sprachen, in denen diese Bekanntmachung offiziell verfügbar ist: Deutsch</p> <p>Informationen zur Veröffentlichung Hamburg, den 20. April 2025 Das Bezirksamt Altona</p>
-----	---	---	---

Sonstige Mitteilungen

Verhandlungsverfahren

Auftraggeber:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Vergabenummer: **GMH VgV VV 021-25 AO**

Verfahrensart: Verhandlungsverfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Erweiterungsneubau an der Stadtteilschule
am Standort Neumoorstück 1 in Hamburg

– Objektplanung gem. §§ 33 HOAI

Kurzbeschreibung:

Die GMH | Gebäudemanagement Hamburg hat die Aufgabe, die Schulimmobilien unter Berücksichtigung der schulischen Belange zu planen, zu bauen, zu unterhalten, zu bewirtschaften und die ca. 60 Schulen an die Behörde für Schule und Berufsbildung zu vermieten. Die Schulimmobilien umfassen sämtliche für schulische Zwecke genutzten Grundstücke und Gebäude der staatlichen und beruflichen Schulen. Die Grundstücksfläche aller allgemeinbildenden und beruflichen staatlichen Schulen beträgt etwa 9,1 Mio. m² und die Hauptnutzungsfläche etwa 3,1 Mio. m².

In dieser Tätigkeit wurde GMH mit dem Erweiterungsneubau an der Stadtteilschule am Standort Neumoorstück 1 in Hamburg beauftragt.

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 532.000,- Euro

Laufzeit des Vertrags: 50 Monate

Schlusstermin für die Einreichung der Teilnahmeanträge:
27. Mai 2025 um 14.00 Uhr

Kontaktstelle:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Einkauf/Vergabe
einkauf@gmh.hamburg.de

Die Bekanntmachung sowie die Ausschreibungsunterlagen und Auskunftserteilungen finden Sie auf der zentralen Veröffentlichungsplattform unter:
<https://hamburg.de/lieferungen-und-leistungen/>

Die Bekanntmachung und Auskunftserteilungen erreichen sie unter:
<https://gmh-hamburg.de/ausschreibungen>

**TEILNAHMEANTRÄGE UND ANGEBOTE KÖNNEN
AUSSCHLISSLICH**

ELEKTRONISCH ABGEGEBEN WERDEN.

Hamburg, den 25. April 2025

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH 504